

SSMinfo

Ganz offensichtlich befindet sich das Unternehmen SRG nicht nur bei der Infrastruktur in einer Renovationsphase, indem die Generaldirektion saniert oder für teures Geld Radiostudios um- oder neu gebaut werden. Auch intern wird die SRG SSR idée suisse neu konstruiert. Strukturreform, Medienkonvergenz, Supportprojekt, massive Finanzkrise mit rund 250 Millionen Verlusten bis 2013, angedrohter Personal- und Programmabbau. Hektik und Projektitis bestimmen die SRG-Tagespolitik - auch im Umgang mit dem Sozialpartner SSM. Zeit für eine kritische Zwischenbilanz.

Von Stephan Ruppen, Zentralsekretär SSM

So lange ist es nun auch nicht her, als dass wir es bereits vergessen hätten. Fast zwei Jahre lang mussten wir mit einer unflexiblen Verhandlungsdelegation SRG um einen Gesamtarbeitsvertrag kämpfen. Schlussendlich setzte sich das Credo des Arbeitgebers mit der Forderung nach der Jahresarbeitszeit durch. Auch wenn es uns gelungen ist, mit dem Kompensationsmodell und anderen Schutzvorschriften wichtige Errungenschaften in den neuen GAV zu retten.

Das mühsame Debattieren geht weiter – ohne konkrete Erfolge

Jetzt ist der GAV 2009 in Kraft, und der Arbeitgeber führt sich auf wie ein Patriarch. Klare Zugeständnisse wie die Erwähnung der garantierten Tage im individuellen Arbeitsvertrag werden nicht eingehalten. Von den heiligen Versprechungen der SRG, den Einsatz der Mitarbeitenden besser zu planen und dem Gesundheitsschutz nachzuleben, keine Spur. Im Gegenteil - die in den Verhandlungen unbestrittene Dispositions- und Planungsrichtlinie wurde von der SRG für unnötig befunden. Erst auf massiven gewerkschaftlichen Druck erklärt sich die SRG jetzt bereit, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Inzwischen haben wir Mai und in den wichtigen Fragen haben wir immer noch keine anständigen Lösungen gefunden.

Dazu einige Münsterchen:

Münsterchen Nummer 1

Feiertagsregelung - Verhalten gegen Treu und Glauben

In den Verhandlungen war das SSM bereit, eine Neuerung der Feiertagsregelung zu akzeptieren. Anders als bisher können Feiertage, die auf einen arbeitsfreien Samstag oder Sonntag fallen, nicht mehr kompensiert werden. Die SRG versprach dem SSM hoch und heilig, dass dem Mitarbeitenden dadurch durchschnittlich maximal 1.5 Tage verloren gehen können. Statt nun bei der Konkretisierung der Bestimmung in der Praxis nach Treu und Glauben für alle UE eine faire Lösung zu suchen, macht jede UE, was sie will. Während die eine UE die Feiertage so legt, dass die Versprechungen aus den Verhandlungen eingehalten

werden, legt eine andere UE die Feiertage so, dass den Mitarbeitenden während der GAV-Dauer im Vergleich zur alten Regelung fast zwei Wochen verloren gehen können. Der Vorschlag des SSM, in jeder UE die Feiertage so zu bestimmen, dass für die Dauer des GAV tatsächlich nur die 1.5 Tage im Durchschnitt verloren gehen, wird von der SRG abgelehnt. Ein klarer Verstoss gegen Treu und Glauben.

Müsterchen Nummer 2

Zusammenlegung des gesetzlichen freien Halbtages - Schlaumeierei der SRG

Wer auf 2009 einen neuen Vertrag erhalten hat, mag sich erinnern. Neu stand dort eine Bestimmung, wonach der Mitarbeitende einverstanden ist, den gesetzlich vorgeschriebenen freien Halbttag zusammenzulegen. Damit hat sich die SRG ohne eine Gegenleistung anzubieten, das Recht gesichert, die Mitarbeitenden an sechs Tagen in der Woche einsetzen zu können. Ohne die explizite Einwilligung der Mitarbeitenden wäre ihr das untersagt. Ohne die Angestellten über die Folgen der Einwilligung aufzuklären und ohne Rücksprache mit dem SSM hat sich das Unternehmen gratis eine riesige Flexibilität in der Dienstplanung erschlichen. Die Forderung des SSM, diese Einwilligung mit der Gewerkschaft zu verhandeln und dafür etwas mehr Gesundheitsschutz zu gewähren, lehnt die SRG rundweg ab.

Müsterchen Nummer 3

Senkung der Lohnkurve im Tessin – die bauernschlaue Chiefs

Ganz schön clever - um nicht zu sagen bauernschlau - ist die SRG im Tessin vorgegangen. Im Jahr 2006 versuchte die UE unter Berufung auf von ihr veranlasste Benchmarks die Lohnkurve in der Lage und Neigung derart zu senken, dass die Richtwertlöhne massiv an Wert verloren hätten. Das Projekt wurde nach massivem Protest des SSM gestoppt, weil der GAV neu verhandelt werden musste. Wer nun meint, die Frage der Lohnreduktion durch Manipulationen an der Lohnkurve sei von der SRG während der GAV-Verhandlungen thematisiert worden, irrt sich leider. Jetzt wo der GAV in Kraft ist, ordnet die Direktion wiederum flugs die Senkung der Richtwertlöhne an – und dies auf den 1. Mai 2009. Das Manöver hat für die Angestellten verheerende Folgen. Nicht nur verringert sich das Lohnpotential. Auch andere Ansprüche werden geschmälert, wenn das Lohnentwicklungspotential um rund 10% gekürzt wird. Nicht nur wird es weniger Lohn geben, auch die Pensionskassenrente ist kleiner, da die Abgaben auf einem verkleinerten Lohn basieren. Leute mit Entwicklungspotential werden zu Ausreisern und Ausreisserinnen in ihrer Funktion und verlieren einen möglichen Teuerungsausgleich, die Funktionszulage wird kleiner, da der Grundlohn kleiner ist etc.

Um ein Beispiel aus dem Tessin zu nennen.

Die Direktion hat entschieden, dass der Richtwertlohn für die Funktion mit 125 Punkten neu nur noch CHF 65'388.- betragen soll, statt wie bisher CHF 72'755.-. Der jährliche Verlust beträgt satte CHF 7'367.- oder 10.13%. Der Mitarbeitende, welcher den Richtwertlohn 100% erreicht, verliert so in 5 Jahren sage und schreibe CHF 36'835.-.

Der Mitarbeitende mit 260 Punkten - und damit sind wir im Kaderbereich – darf sich hingegen freuen. Sein Lohnpotential nimmt nicht ab. Im Gegenteil – er kann rund CHF 715.- mehr verdienen, als nach der alten Lohnkurve.

Die massiven Verluste der unteren Einkommen sind die Gewinne der Kader

Was im Tessin beschlossen wurde, ist ein Wegstehlen von Geld bei den unteren Einkommen, um den höheren Kaderangestellten mehr Lohn zustecken zu können.

Und dass sich niemand der Illusion hingibt: Bei diesem Raubzug auf das Portemonnaie der Angestellten handelt es sich um ein Pilotprojekt der SRG. Gelingt er, werden andere UE dem Beispiel des Tessins folgen und ohne Verhandlungen die Lohnerwartungen jedes einzelnen Mitarbeitenden nach Lust und Laune verkleinern.

Das SSM wird diese Abzockermentalität bekämpfen und vor ein Schiedsgericht tragen.

Müsterchen Nummer 4

Revision der Verordnung II zum Arbeitsgesetz – die SRG verweigert sich!

Für zahlreiche Mitarbeitende ist es ein gewaltiges Ärgernis. Sie werden oft an 6 Tagen geplant, haben nur 1 Tag frei. Daraufhin folgen wieder 5 Tage Arbeit. Die Kompensation der Freitage erfolgt später und ist oft nicht möglich, da Ruhetage aufgehoben werden etc.

Diese unsägliche „Verplanerei“ ist gesundheitsschädigend und erschwert den Aufbau sozialer Kontakte. Nun sieht das seco eine Revision der Verordnung II vor. Danach können die Arbeitnehmenden in bestimmten Branchen 7 Tage am Stück beschäftigt werden, wenn danach 3 Ruhetage folgen. Die Arbeitszeit darf während den 7 Tagen nicht mehr als 9 Stunden dauern (exkl. der Pausen).

Obwohl das SSM auch solche Dienstpläne als sehr problematisch einschätzt, sind sie immer noch viel besser, als die oben zitierten 6/1/5-Dienstpläne. Wir haben deshalb der SRG vorgeschlagen, dem seco die Unterstellung der SRG unter den neuen Artikel 7 ArG V2 zu beantragen. Die SRG lehnt diesen Vorschlag mit der Begründung ab, 9 Stunden Arbeit/pro Tag während 7 Tagen sei zu wenig. Die SRG meint also, 63 Stunden in einer Woche würden ihr nicht genügen, um die Produktion zu garantieren. Ein bereits abgemachte Sitzung SSM/SRG mit dem seco wurde von der Personalleiterkonferenz der SRG in letzter Minute desavouiert und abgesagt.

Die Haltung der Personalleiter ist inakzeptabel. Sie, die auch die Aufgabe hätten, ihr Personal zu vertreten, foutieren sich um eine absolut vernünftige Unterstellung unter die Verordnung und dies einzig aus finanziellen Motiven: Mit der neuen Entschädigungsregelung (Zuschläge ab der 45 Stunde/Woche) würde die Revision etwas kosten. Mehrausgaben aber fürchtet die SRG wie der Teufel das Weihwasser.

Lösungen bis Ende Juni 2009 dringend notwendig – kein Hüst und Hott mehr

Das SSM gibt sich Zeit, bis Ende Juni 2009 mit der SRG faire und anständige Lösungen zu erarbeiten. Wenn dies unmöglich sein sollte, wird eine Branchenkonferenz im Herbst 2009 das weitere Vorgehen beschliessen. Sicher ist nur eines: Das von der SRG im Rahmen der GAV-Verhandlungen praktizierte Hüst und Hott wird sich nicht wiederholen.



Das ist - einer Ruine gleichend - das unfertige SRG-Gebäude an der Giacomettistrasse in Bern, das schon seit zwei Jahren auf die Fertigstellung wartet. Es stellt sich die Frage, ob SRG-Generaldirektor A. Walpen in Anbetracht der schlechten Finanzlage der SRG sein Büro schon gewechselt hat und jetzt im unteren Stock hinter den blauen Storen arbeiten muss.

Was hat die Medienkonvergenz mit Einsparungen beim Support zu tun?

Um die Frage vorweg zu beantworten: Rein gar nichts.

Während Medienkonvergenz zahlreiche spannende Fragen nach der Qualität, der Vielseitigkeit oder den Arbeitsmethoden und Arbeitsabläufen aufwirft, handelt es sich beim sogenannten Supportprojekt um ein reines Sparprojekt. Das SSM hat sich frühzeitig mit der Konvergenz beschäftigt und an seinem Kongress 2008 in Thun den Schwerpunkt auf die zahlreichen Aspekte der Medienkonvergenz gelegt. Wir sind uns der zahlreichen Gefahren eines solchen Projektes, aber auch der Chancen sehr bewusst und haben dazu eine differenzierte Haltung entwickelt. Ich verweise dazu auf die Inhalte unserer Homepage (www.ssm-site.ch).

Ebenso empfehlen wir allen Mitarbeitenden, den auf der SRG-Homepage abrufbaren Bericht zur Medienkonvergenz und Wirtschaftlichkeit zu lesen.

Das SSM hat zur Begleitung der Medienkonvergenz eine Projektorganisation auf die Beine gestellt. Auf nationaler Ebene wird das Projekt seitens des SSM von Philipp Cueni und Stephan Ruppen begleitet. Auf regionaler Ebene haben wir unter Federführung der jeweiligen Regionalsekretariate eigene Projektorganisationen implantiert. Wir werden somit in der Lage sein, die Medienkonvergenz sowohl national als auch regional fachkundig begleiten zu können. Da es sich um ein Projekt handelt, welches keine Geheimnistuerei erlaubt, werden wir auch laufend über den Stand der Dinge informieren.

Komplett anders liegt der Sachverhalt und damit auch die Position des SSM beim Supportprojekt. Ich verweise auf Seiten 60ff des SRG-Berichts Medienkonvergenz. Dort ist anschaulich dargelegt, um was es bei der Zusammenlegung der unterstützenden Dienstleistungen in einem Kompetenzzentrum geht. Und um was eben nicht. Wer den Bericht liest, merkt sofort, dass es hier um Einsparungen geht. Ob und in welcher Höhe und mit welchen Auswirkungen auf das Personal dieses Supportprojekt erfolgreich sein wird, muss die Zukunft zeigen. Das SSM verlangt hier den Einbezug und die komplette Transparenz über Projektteile und mögliche Entscheidungen. Auch hier haben wir unter Leitung des Zentralsekretärs eine Projektorganisation erstellt.

Der nahe Bezug des Supportprojektes zu der in letzter Zeit durch die SRG-Führungsspitze lancierten Debatte um den Abbau von Programmen und Sendeketten ist offensichtlich. Allerdings besteht ein grosser qualitativer Unterschied. Während es nämlich beim Supportbereich um Einsparungen durch Optimierung der bestehenden Organisationsstrukturen geht, also um *courant normal*, handelt es sich beim diskutierten Programm- und Personalabbau um einen massiven Eingriff in die heutige Programm- und Beschäftigungsstruktur – mithin um eine *veritable* Diskussion über den Inhalt des Service Public. Bevor wir diesen Aspekt weiter ausführen, drängt sich ein seriöser Blick auf die SRG-Finzen auf.

Die riesigen Verluste und Defizite der SRG Schaumschlägerei, Kalkül - oder doch bittere Realität?

Als Generaldirektor Walpen im Anschluss an die Pressekonferenz über die Medienkonvergenz in der Sonntagspresse das Schreckgespenst eines massiven Programm- und Personalabbau an die Wand malte, reagierte das SSM unverzüglich. Es kam zu einem Spitzengespräch mit Generaldirektor Walpen und im Anschluss daran an eine ausführliche Präsentation der Finanzen und des Finanzplanes für die nächsten Jahre durch den Finanzchef der SRG, Herr Daniel Jorio.

Die SRG-Zahlen der Jahre 2007 und 2008 und die eingeplanten Defizite gemäss Finanzplanung SRG

Ausgehend von der Tatsache, dass seit 2000 keine reale Gebührenanpassung mehr erfolgte (Erhöhung 2003 deckte die Mindereinnahmen infolge Gebührenbefreiung der Rentnerinnen

und Rentner mit Ergänzungsleistungen, die Anpassung an den Finanzbedarf vor zwei Jahren brachte real keine Erhöhung) zeigt sich folgendes Bild:

Finanzplan	effektiver Verlust	Verlust gemäss Finanzplan
2007	18 Millionen	
2008	79 Millionen	
2009		64 Millionen
2010		67 Millionen
2011		31 Millionen
2012		58 Millionen
2013		14 Millionen

Die Ursachen für diese Entwicklung sind gemäss SRG:

Markant sinkende Werbeeinnahmen infolge der Finanzkrise (markanter Einbruch), unterdurchschnittliche Entwicklung der gebührenzahrenden Haushalte im Verhältnis zur Annahme Bundesrat, Explosion in den Sportrechten, Sanierung der Pensionskasse (rund 100 Millionen in etwa 5 Jahren), Teuerung, Lohnkostenentwicklung (2009), markante Mindereinnahmen wegen der Gebührenbefreiung für Rentnerinnen und Rentner (Annahme und Ausgleich Jahr 2003 für rund 114'000 Rentnerinnen und Rentner, aktuell beträgt die Anzahl aber rund 200'000. Der nicht gedeckte Verlust liegt bei etwa CHF 20 Millionen, Tendenz steigend).

Folgen gemäss SRG:

Der Free cash flow wird negativ bleiben, was bedeutet, dass die Investitionen nicht mehr aus eigener Kraft bezahlt werden können, die Eigenmittel werden also markant abnehmen (von heute 45% auf 34%), die Fremdverschuldung wird auf über CHF 600 Millionen steigen. Wenn bis spätestens 2013 entweder auf der Einnahmenseite nichts passiert und/oder auf der Kostenseite nicht Gegensteuer gegeben wird, wird sich das heute als weitgehend strukturell (und nicht konjunkturell) bewertete Defizit in eine massive Verschuldung entwickeln – mithin zwingend zu Programmabbau führen. Das sei der Hintergrund für die Ankündigungen Walpens und für die aktuelle Diskussion um den Abbau von Senderketten, Zusammenlegung von Regionalstudios etc.

Finanzchef Jorio weist ausdrücklich darauf hin, dass auf der Einnahmenseite die Möglichkeiten begrenzt sind. Eine die Kosten deckende Gebührenerhöhung sei politisch nicht machbar. Im Gegenteil: Es gibt politische Vorstösse, welche zum Ziel haben, das Gebührenvolumen zu limitieren oder zu reduzieren (SVP Reduktion um 20%), andere verfolgen die Streichung von Programmteilen (z.B. DRS 3 oder 2. Senderketten Tessin etc.). Die rechtliche Ausdehnung der Werbemöglichkeiten bewerte Jorio als Wunschenken. Das RTVG werde deswegen nicht verändert, die SRG sei durch das neue RTVG sogar beschränkt worden, Online-Werbung sei ihr verboten, und der Werbekuchen werde in den nächsten Jahren gemäss Schätzungen der Publisuisse sinken .

Und was sagt ein unabhängiger Experte zu den SRG-Zahlen?

Das SSM hat die Finanzen der SRG einem ausgewiesenen Experten unterbreitet und zwar Herrn Dr. Stefan Sanders, Professor für Controlling und Rechnungswesen an der Steinbeis Universität Berlin, Dozent an der Universität St. Gallen und Partner bei HSP Consulting AG, St. Gallen. Herr Sander nahm auch an der Präsentation durch Herrn Jorio teil.

Der Experte kommt vorab zum Schluss, dass die Liquiditätssituation und die Finanzierungskraft der SRG ausreichend sind, um die nächsten Jahre ohne Schwierigkeiten zu überstehen. Er hält dann aber fest, dass das operative Geschäft der SRG defizitär ist und sich die SRG solche Verluste nur kurz- bis mittelfristig leisten kann. Einsparungen (im Bereich Programm und Personal, Anmerkung SSM) können nur vermieden werden, wenn auf der Erlösseite neben steigenden Werbeeinnahmen der Service Public Auftrag über eine Gebührenerhöhung finanziert wird.

Im Klartext sagt der Experte: Wenn die SRG ab 2011/2012 keine markante Gebührenerhöhung bewilligt bekommt, ist aus finanzieller Sicht ein Programm- und damit ein Personalabbau unausweichlich.

Gegen einen Programm- und Stellenabbau – für einen starken Service Public

Wir haben GD Walpen am Spitzengespräch deutlich gesagt, dass wir einen Programm- und damit Stellenabbau bekämpfen werden, auch bei sich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen. Ein derart massiver Eingriff in die heutige Programmstruktur mit der Streichung von Ketten, regionale Zusammenlegungen etc. unterscheidet sich fundamental von den heutigen Vorkommnissen der Streichung einzelner Sendungen. Hier geht es um den Inhalt des Service Public und die Frage mithin, wer diesen zu erbringen hat, in welcher Qualität und was diese Leistung kosten darf. Dabei handelt es sich nicht um eine Finanzdebatte, sondern um eine Qualitätsdebatte. Diese ist zu führen und nicht das Lamentieren über sinkende Einnahmen. Dem SSM kommt hier eine besondere Verantwortung zu.

Zuerst einmal ist zu prüfen, für was die SRG fremdbestimmt Gelder einsetzen muss:

- **Zahlungen für die Befreiung der Gebühren bei Rentnerinnen und Rentner mit Ergänzungsleistungen**
Der Verlust wurde damals durch eine Gebührenerhöhung nur teilweise kompensiert. Der heutige Verlust kumuliert sich bei rund CHF 20 Millionen. Die Befreiung ist sozialpolitisch richtig, ordnungspolitisch aber ein Sündenfall des heutigen SP-Bundesrates Leuenberger. Das Ganze sollte rückgängig gemacht werden. Da sowohl der Bund, als auch die Kantone betroffen wären, ist die Wahrscheinlichkeit einer Änderung aber gering. Das muss aber gegen Aussen thematisiert werden.
- **Übersetzung von Programmteilen in die Sprache der Behinderten**
Potential bei CHF 10 Millionen jährlich, ebenfalls gesellschaftspolitisch richtig, aber ordnungspolitisch falsch. Solche Dienstleistungen hat der Staat über die Sozialversicherungen zu bezahlen, nicht der Gebühren zahlende Bürger. Eine Änderung der heutigen Finanzierung ist aber aus den gleichen Gründen wie bei der Gebührenbefreiung schwierig.
- **Wegfall der Finanzierung Auslandpräsenz durch Übernahme dieser Kosten durch den Staat**
Hier geht es um Finanzierungen, 3sat, Gemeinschaftsprojekte im Interesse des Staates, also um Finanzierungen, welche der Bund der SRG aufgedrängt hat, eigentlich aber Bundessache wäre.
- **Ausbau der Werbung, Sponsoringmöglichkeiten durch Lockerung der Verbote und Einschränkungen**
Heute wendet das Bakom das RTVG restriktiv an. Eine weniger harte Anwendung und die punktuelle Lockerung der gesetzlichen Bestimmungen würden mehr Einnahmen bringen (grosszügigere Unterbrechungswerbung nach 20.00 Uhr, Online-Werbung). Das ist auch innerhalb des SSM ein kontroverses Thema.
- **Gebührenanpassung**
Gemäss den budgetierten Verlusten wäre eine Erhöhung per 2012 um rund 7-8% nötig. Die Chancen auf eine Gebührenerhöhung sind eher klein.

Das SSM wird in den nächsten Monaten ein Konzept entwickeln, wie aus gewerkschaftlich vertretbarer Optik mehr Geld für die SRG verlangt werden kann. Das ist auch der Grund, weshalb die Delegiertenversammlung vom Mai 2009 über die Bedeutung und den Stellenwert des Service Public diskutiert hat.



■ Schweizer Syndikat Medienschaffender ■ Syndicat suisse des massmedia ■ Sindacato svizzero dei mass media ■ Sindicat svizzer dils mediums da massa

Jetzt Mitglied werden!

Das SSM ist Gewerkschaft und Berufsverband für Medienschaffende – mit Schwerpunkt bei Radio, Fernsehen, Film/Video und Multimedia. Es vertritt Freischaffende und angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aktuell sind beim SSM 3300 Medienschaffende aus der ganzen Schweiz organisiert.

Dienstleistungen: Kollektiv-Krankenversicherung / Pensionskasse für Freie / Rechtsschutzversicherung / Weiterbildung / Publikationen / Berufsregister und Presseausweis / Internationaler Presseausweis / diverse Vergünstigungen

► www.ssm-site.ch



■ Schweizer Syndikat Medienschaffender ■ Syndicat suisse des massmedia ■ Sindacato svizzero dei mass media ■ Sindicat svizzer dils mediums da massa



Kostenloses Mobility-Jahresabo für SSM-Mitglieder

Mobil und flexibel - Velo, Bus, Bahn und Auto sinnvoll kombinieren. SSM-Mitglieder können vom CarSharing-Spezialangebot von Mobility profitieren.

Exklusiv für SSM-Mitglieder: Sie erhalten das Mobility-Jahresabo im Wert von CHF 290.- im ersten Jahr kostenlos, im Folgejahr für nur CHF 70.-.

Pro Fahrt bezahlen Sie einen kategorienabhängigen Stunden- und Kilometerarif (ab CHF 2.70 pro Stunde und 0.48 pro Kilometer). Ihren nächstgelegenen Standort von Mobility-Fahrzeugen sowie weitere 1100 finden Sie unter www.mobility.ch

Weitere Informationen auf www.ssm-site.ch

Anmeldung via das SSM-Zentralsekretariat 044 202 77 51 oder info@ssm-site.ch